



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0332/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Archäologischer Fund im Gonsbachtal (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Derzeit werden die archäologischen Befunde im Gonsbachtal durch die Landesarchäologie freigelegt, um sie anschließend zu dokumentieren.

2. Wie will die Verwaltung nach Abschluss der Untersuchungen durch Fachleute mit dem Fund umgehen? Gibt es hierzu bereits Überlegungen? Wenn ja, welche?

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 20 DSchG sind die Funde aus dem Gonsbachtal Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Die Funde werden fachgerecht geborgen, gesichert und wissenschaftlich erforscht. Inwieweit das Land eine Präsentation der Funde in einer öffentlichen Sammlung in Erwägung zieht, ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Die für die Grabung zuständige Direktion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz wird diesbezüglich von der unteren Denkmalschutzbehörde angefragt werden. Hinsichtlich der Befunde (Mauern und Estriche), die derzeit freigelegt und dokumentiert werden, bestehen nach Auskunft der Landesarchäologie erste Überlegungen, diese in das Renaturierungskonzept zu integrieren. Nach Auskunft der Leiterin der Außenstelle der Direktion Landesarchäologie, Frau Dr. Marion Witteyer, könnten dazu auch eine Informationstafel vor Ort sowie ein Abguss des gefundenen Barbarenreliefs gehören.

Mainz, 11. Februar 2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete